

7. Interpellation Dr. Hans Sigg, Winterthur, Ernst Wohlwend, Winterthur, und Markus Eisenlohr, Neftenbach, vom 30. September 1991 betreffend Umweltbelastung durch die Jagdschiessanlage Einbrach (schriftlich begründet)

KR-Nr. 197/1991, RRB-Nr. 3964/20.11.1991

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Dr. Hans Sigg, Winterthur (GP, Winterthur), Ernst Wohlwend, Winterthur (SP, Winterthur), und Markus Eisenlohr (GP, Neftenbach) haben am 30. September 1991 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet;

Durch Zeitungsartikel wurde in letzter Zeit wieder auf ein schon lange bestehendes Problem hingewiesen: Die Jagdschiessanlage Embrach verursacht nicht nur viel Lärm, sie belastet die Umwelt auch massiv durch Blei, Plastikhülsen und Scherben von Tonscheiben.

Da die Verhältnisse in der Umgebung dieser Anlage in krassem Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften der Behörden stehen, gestatten wir uns die folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Welches Gesamtgebiet ist effektiv von Fallschrot betroffen?
2. Welche Gesamtmenge (in Kilogramm) beträgt die jährliche Belastung an Blei und schwermetallhaltigen Tontaubenscherben (diese enthalten gemäss Untersuchungen von Fachleuten Quecksilber, Zink, Chrom und Cadmium)?
3. Wann und durch wen wurden die baurechtlichen Bewilligungen für die Wurfanlagen (insbesondere in Wald und auf abgemarktem Gewässergebiet) erteilt? Sind solche Bauten überhaupt bewilligungsfähig?
4. Wie verträgt sich der praktisch dauernde Schiessbetrieb mit der Zugänglichkeit der Töss als öffentlichem Gewässer? (Im offiziellen Schiessplan sind für die Zeit zwischen 1. März und 28. November 1991 insgesamt 92 Schiessdaten eingetragen. Dazu kommen die zusätzlichen Daten, an denen geschlossene Gesellschaften die Anlage mieten.)
5. Gemäss einem kürzlichen Bundesgerichtsentscheid zu einem Fall in der Gemeinde Broc FR muss auch ein Schiessstand den Bestimmungen über die Lärmbelastung angepasst sein. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Regelung durchzusetzen?
6. Das Liegenlassen der Scherben, Hülsen und des Bleischrots entspricht einer Ablagerung von Sondermüll im Wald und im Flussgebiet der Töss. Besteht hiefür eine Bewilligung? Wenn ja, von wem

wurde diese erteilt? Wenn nein, weshalb wird dieser Zustand geduldet?

7. Weshalb wird das geltende Verbot des Schiessens Richtung Töss nicht durchgesetzt?
8. Ist der Regierungsrat bereit, zumindest einen Übergang von Bleischrot zu Stahlschrot und eine massive zeitliche und örtliche Einschränkung des Schiessbetriebs zu erzwingen?

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Die Schwere der Belastung der Umwelt im betroffenen Gebiet rechtfertigt ein rasches und entschiedenes Eingreifen des Regierungsrates. Ebenso muss der Eindruck vermieden werden, eine privilegierte Gruppe von Schützen könne sich über die verschiedensten Gesetzesbestimmungen und Vorschriften hinwegsetzen.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Die Jagdschiessanlage Embrach (Eigentümer: Jagdschützengesellschaft Zürich) erfüllt für den Jagdbetrieb im Kanton Zürich eine wichtige Aufgabe. Zur Ausübung der Jagd in der dichtbesiedelten Kulturlandschaft ist das sichere Schiessen eine unabdingbare Voraussetzung. Regelmässige Übungen im Schiessstand sind unumgänglich. Die Anlage in Embrach hat den grossen Vorteil, dass der Schrotschuss auf dem Jagdparcours unter realistischen Bedingungen geübt werden kann. Zudem werden alljährlich in Embrach die Prüfungsschiessen für die kantonale Jägerprüfung, verbunden mit dem dazugehörenden Übungsschiessen, durchgeführt. Es besteht daher ein ausgewiesenes öffentliches Interesse an der Existenz einer derartigen Anlage.

Gemäss Schiessplan wird die Anlage an rund 90 Tagen pro Jahr benützt. Dazu kommen ausnahmsweise einige zusätzliche Daten, vorwiegend für Übungszwecke öffentlich-rechtlicher Organisationen. An Sonntagen wird höchstens 4-6mal im Jahr geschossen. Die Anlage steht grundsätzlich jedermann offen und wird von Personen aus allen Kreisen benützt. Das Schiessplatzgelände in einer allseits abgeschirmten Waldwiese ist nur über die Zufahrtsstrasse aus dem Embracher Hard erreichbar. Die Töss mit den felsigen Steilufeln bildet die nördliche Begrenzung. Weder auf dem linken noch auf dem rechten Ufer gibt es Wanderwege, so dass sich die Frage der Behinderung des Zugangs zur Töss im schlecht zugänglichen Gelände gar nicht stellt. Aus dieser Sicht ist die Disposition der Jagdschiessanlage ideal. Weniger befriedigend ist die Tatsache, dass die Töss in den Zielraum einbezogen ist und deshalb gewisse Reste an Bleischrot dort liegenbleiben. Von den rund 3,5 t

Schrot, die pro Jahr auf insgesamt ca. 1,7 ha verschossen werden, landen schätzungsweise ca. 500-1000 kg in der Töss. Auch Teile der rund 25 t Tontauben fallen in die Töss. Die Baudirektion hat deshalb die Jagdschiessgesellschaft beauftragt, bis Frühjahr 1992 Vorschläge zu unterbreiten, damit durch Verbesserungen an der Disposition der Anlage die Töss als Zielraum entlastet werden kann.

Die seit etwa fünf Jahren verwendeten Tontauben wurden vom Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich analysiert. Der Füllstoff besteht aus Calciumcarbonat; in den weissen, gelben oder schwarzen Farbpigmenten wurden die Hauptelemente Blei, Chrom, Titan und Calcium und die Spurenelemente Mangan, Eisen, Zink, Nickel, Schwefel, Phosphor und Strontium festgestellt. Die Konzentrationen der Schwermetalle sind unbedenklich. Es sind deshalb auch keinerlei Vegetationsschäden auf dem Areal der seit 1965 benützten Anlage aufgetreten.

Die Jagdschiessanlage mit einem festen Wurftaubenstand wurde 1965 durch die Gemeinde Embrach bewilligt. Im Jahre 1977 bewilligte die Gemeinde eine Ergänzung in Form von vier Parcours mit je einem fixen Standort für mobile Tontaubenwurfmaschinen. Die Standorte von zwei Parcours lagen in der Zone II (Naturschutz) der Verordnung zum Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung. Da den Interessen des Naturschutzes mit den von der Gemeinde verfügbaren Auflagen Rechnung getragen wurde, konnte auf ein förmliches Bewilligungsverfahren durch den Kanton verzichtet werden. Den Eingabeplänen von 1977 kann entnommen werden, dass die vier Parcours, zumindest in jenem Zeitpunkt, ausserhalb des Waldes lagen, so dass auch aus dieser Sicht eine Bewilligung möglich war. In der Bewilligung von 1977 ist die Auflage enthalten, die Tontaubenrückstände periodisch zu beseitigen. Die Baudirektion hat verlangt, dass in kurzen Intervallen solche Aufräumaktionen durchgeführt werden. Hingegen besteht keine rechtsgültige Anordnung, das Schiessen Richtung Töss zu unterlassen.

Zwecks Abklärung der Lärmsituation wurde im Frühjahr 1990 ein Lärmgutachten erstellt. Gestützt auf Schiesslärmmessungen der kantonalen Lärmfachstelle kommt diese zum Schluss, dass der Immissionsgrenzwert von 60 dB (A) im Bereich des Gebietes Sommerhalde/Grütstrasse (Gemeinde Freienstein) gemäss Anhang 7 der Lärmschutzverordnung an keinem der Messtage erreicht wurde. Im weitern wird festgestellt, dass die Anzahl jährlicher Schiesshalbtage und die Anzahl jährlicher Schüsse um mehr als 70% gegenüber den heutigen Werten zunehmen müssten, damit der Immissionsgrenzwert von 60 dB (A) erreicht wäre.

Gestützt auf die Beurteilung der heutigen Situation drängt sich eine zeitliche Einschränkung des Schiessbetriebs nicht auf. Hingegen ist mit baulichen und/oder betrieblichen Vorkehrungen eine möglichst weitgehende Freihaltung der Töss zu erwirken. Eine Umstellung von Bleischrot auf Stahlschrot bringt aus der Sicht des Umweltschutzes keine Vorteile. Sie würde aber dazu führen, dass die Jäger nicht mehr mit ihrer persönlichen Waffe üben könnten. Damit ginge ein wesentlicher Teil des Ausbildungsziels - die Vertrautheit mit der eigenen Waffe - verloren.

Abschliessend kann festgestellt werden, dass die seit mehr als 25 Jahren bestehende, einem breiten Bevölkerungskreis offenstehende Jagdschiessanlage auch die heutigen Umweltschutzaufgaben weitgehend erfüllt. Die bestehenden kleineren Mängel können behoben werden. Für ein aufsichtsrechtliches Eingreifen besteht keine Veranlassung.

Dr. H. Sigg (GP, Winterthur) gibt folgende Erklärung ab: Ich möchte zuerst betonen, worum es nicht geht in dieser Interpellation. Es geht nicht darum, zwei Arten von Grünen, nämlich die Jäger und Umweltschützer, gegeneinander aufzubringen. Man muss anerkennen, dass die Jäger in den letzten Jahren in starkem Mass begonnen haben, sich für eine reichhaltigere Landschaft einzusetzen. Es ist zu hoffen, dass da noch mehr geht. Man muss sagen, dass die heutigen Belastungen für unsere Tierwelt nicht von den Jägern, sondern durch Erholungsdruck, Intensivlandwirtschaft und zu viele Strassen verursacht werden. Man muss aber andererseits doch sagen, wir haben hier eine Reihe von Fakten, die problematisch sind. Wir haben ein kantonal bedeutsames Gewässer mit seinem schönsten Abschnitt, dann haben wir als zweites dreieinhalb Tonnen Bleibelastung pro Jahr. Stellen Sie sich vor, ein Unternehmer würde jährlich dreieinhalb Tonnen Bleiabfall an einem Gewässer deponieren. Ich glaube, es würde recht laut aufgeschrien. Wir haben daneben 25 Tonnen Tonmaterial mit Spuren von Schwermetallen. Gut, diese werden wieder zusammengenommen, aber auch das ist nicht unproblematisch. Dies ist ein zentraler Punkt, der in der Interpellationsantwort relativ schlecht zum Ausdruck kommt. Es wird hier nur geredet von den Jägern. Effektiv kommt der grösste Teil der Belastung der Töss gar nicht von den Jägern, sondern von den Hobby-Tontaubenschützen. Ein weiterer Faktor: Diese Art Hobby, Tontaubenschiessen, wird in den USA sehr intensiv betrieben, aber dort eben zu einem grossen Teil in Simulationsanlagen. Ich glaube, wenn wir den USA etwas nicht vorwerfen können, dann, sie seien zu wenig waffen- und schiessfreundlich. Ich glaube, was den USA-Hobbyschützen recht ist, sollte eigentlich auch den Hobbyschützen im Kanton Zürich billig sein. Mit dem Einsatz

solcher Anlagen könnte man bei geeigneten Rahmenbedingungen die Bleibelastung sehr rasch sehr massiv verringern.

Ich möchte nun gerne noch vom Herrn Baudirektor zwei konkrete Fragen beantwortet haben. In der Antwort steht, es bestehe keine rechtsgültige Anordnung, nicht Richtung Töss zu schiessen. Besteht denn eine Anordnung, die zwar erlassen wurde, aber nicht rechtsgültig ist? Ist die Baudirektion bereit, sich dafür einzusetzen, dass der Bleieintrag Richtung Töss massiv reduziert wird durch einen vermehrten Einsatz von Simulationsanlagen anstelle der Anlagen, die heute betrieben werden?

M. Kägi (SVP, Niederglatt) beantragt Diskussion - ein anderer Antrag wird nicht gestellt - und führt aus: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Antwort auf diese Interpellation und das Resultat, dass für ein aufsichtsrechtliches Eingreifen keine Veranlassung besteht. Ich möchte Ihnen zuerst meine Interessen offenlegen. Vor 15 Jahren habe ich die zürcherische Jägerprüfung und vor 10 Jahren die Jagdaufseherprüfung absolviert. Ich vermute, dass die Wurzeln dieser Interpellation in der Gemeinde Freienstein zu suchen sind. Dort ~" wohnt Frau Meyer-Pomeranz, die streitbare Schwester von Stadträtin Ursula Koch. Diese Mitbürgerin torpediert seit ihrem Zuzug in Freienstein im Jahre 1983 die seit 1965 bestehende Anlage wegen Lärmimmissionen, mit dem Ziel, den Betrieb einzuschränken respektive schliessen zu lassen. Ein Lärmgutachten vom April 1990, das auf , Antrag des Gemeinderates von Embrach und in Übereinstimmung mit der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich erstellt worden ist, kommt zum Schluss, dass gegenüber den gemessenen Werten die Anzahl der jährlichen Schüsse um mehr als 70% zunehmen müsste, um den Immissionsgrenzwert von 60 dB zu erreichen. Selbstverständlich gibt man sich mit diesem Resultat nicht zufrieden. Da man offensichtlich über den Weg des Lärms nicht zum Ziel gelangt, versucht man es nun mit Umweltbelastungsargumenten. Die Behauptungen der Interpellanten sind in der regierungsrätlichen Antwort widerlegt worden. Die Zürcher Jäger, die Betreiber dieser bewilligten Schiessanlage, kommen als verantwortungsbewusste und naturverbundene Menschen den gesetzlichen Bestimmungen nach. Die Tontauben, untersucht durch den wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei Zürich, bestehen aus Calciumcarbonat, also aus einer völlig natürlichen Substanz, und es können dadurch deshalb auch keine Vegetationsschäden auf dem Areal der Schiessanlage auftreten. Die Seriosität der Interpellanten kann daran gemessen werden, dass sie behaupten, ich zitiere, «diese (die Tontauben) enthalten gemäss Untersuchungen von

Fachleuten Quecksilber, Zink, Chrom und Cadmium». Gemäss Interpellationsantwort ist weder Quecksilber noch Zink, noch Cadmium durch den wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei gefunden worden. Was das umliegende Gelände betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass gerade im Raum, der seit den sechziger Jahren mit Tontauben und Schrot beschossen wird, die Pflanzen besonders kräftig wachsen und der Boden deshalb von ausgezeichneter Qualität sein muss. Dies bestätigt auch das Amt für Raumplanung, das durch den ehemaligen Förster Meyer die zum Areal gehörende Naturschutzflächen regelmässig inspizieren lässt. Alle diese Naturschutzflächen liegen im Bereich von Schrot und Tontaubenscherbeneinwirkungen. Die Inspektionen sind bisher immer mit ausgezeichnetem Resultat für den Zustand des Naturschutzgebietes vorgenommen worden, und der Kanton hat regelmässig die Beiträge für naturschutzgerechte Bewirtschaftung bezahlt. Herr Fritz Hirt von der Fachstelle Naturschutz des Amtes für Raumplanung hat denn auch der Jagdschützengesellschaft Zürich für das Verständnis, für die Erhaltung der Natur und die Bemühungen dazu gedankt; entsprechende Schreiben liegen vor. Verwahren möchte ich mich für die bereits auch schon von Frau Meyer-Pomeranz verwendete Unterstellung, die wohl zur Anheizung von Emotionen dienen soll, dass hier zugunsten einer privilegierten Gruppe Gesetze gebrochen würden. Die Jagdschiessanlage steht jedermann offen. In der Embracher Jagdschiessanlage übt der einfache Arbeiter neben dem Manager in völliger Eintracht. Die Anlage wird von Bürgern, auch von Frauen, aus allen Schichten benützt, wie bei einem normalen Schiessstand. Auf dieser sehr gut betriebenen Anlage übt ein Grossteil der Jägerschaft des Kantons Zürich für den effektiven Einsatz. Dieser erfolgt, wie jedermann weiss, im Rahmen des Natur-, Wild- und Jagdschutzes in Erfüllung einer verantwortungsvollen Aufgabe. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

M. Eisenlohr (GP, Neftenbach): Ich möchte Herrn Kägi nur ein paar Punkte entgegenen. Wir sind überhaupt nicht von Frau Meyer avisiert worden. Die Interpellation wurde ausgelöst durch verschiedene Zeitungartikel und auch durch Informationen aus dem Amt für Gewässerschutz. Wir haben Frau Meyer nicht einmal begrüsst. Die Interpellanten haben eine Besichtigung gemacht, sie sind von einem Vorstandsmitglied des Jagdschutzvereins begleitet und auch informiert worden. Wir können sogar sagen, wir seien einseitig informiert worden, weil wir Frau Meyer nicht angehört haben. Damit wäre eigentlich belegt, dass wir die Interessen der Jäger auch mitberücksichtigt haben. Herr Kägi hat noch erwähnt, dass Pflanzen besonders gut wachsen. Das ist auch kein Wunder, wenn Sie dort einmal vorbeigehen und Ihnen ein Geschoss vor

den Augen durchfliegt. Nachher sind Sie nicht mehr so erfreut und verlassen das Gebiet fluchtartig. Dies ist einzelnen bereits schon passiert, von daher könnte man sagen, sie bewachen das Gebiet. Nach wie vor sind die Belastungen durch diese Geschosse sehr gross, und die Aufräumarbeiten sind, auch wenn sich jetzt der Jagdschutzverein überlegt, ob er einen Staubsauger kaufen will, mikrobiologisch nicht gerade unbedenklich. Ich möchte nach wie vor noch einmal sagen, dass wir die Besichtigung auch mit einem Mitarbeiter des Gewässerschutzes gemacht haben. Er hat gesagt, dass diese Belastungen laut dem Gewässerschutzgesetz unzumutbar seien. Wieso das Amt für Gewässerschutz nichts macht, ist uns auch schleierhaft. Wir haben darum den politischen Weg über diese Interpellation gesucht.

E. Wohlwend (SP, Winterthur): Zu Herrn Kägi möchte ich folgendes sagen: Ich finde es eigentlich bedenklich, dass Sie eine echte Problematik so in den persönlichen Bereich dieser Frau rücken wollen. Ich könnte Ihnen andere Personen aus dieser Gegend zitieren, beispielsweise einen Herrn Hans Bänninger, den ich nicht kenne, der aber im «Zürcher Unterländer» als Bewirtschafter von 90 Aren Land auf der gegenüberliegenden Flussseite aufgeführt wird. Er sagt beispielsweise: Mich stört besonders, wenn an Sonntagnachmittagen geschossen wird und wenn die Jagdschützen quer zum Stand auf die Tontauben zielen, also direkt in meine Richtung. Das heisst, auf die gegenüberliegende Töss-Seite, wo er Land bewirtschaftet. Dies ist also durchaus eine Person, die Ihrer Partei nicht allzu fern stehen dürfte. Ich hätte zwei Fragen an den Herrn Regierungsrat. Eine erste, vielleicht eher ein bisschen weniger ernst gemeinte wie die zweite, aber doch sehr ernste: Es steht hier in der regierungsrätlichen Antwort, dass Jahr für Jahr eine halbe bis eine ganze Tonne Blei in der Töss abgelagert wird. Darf man das nun so auffassen, dass der Bleieintrag in öffentliches Gewässer via Schrotkugeln völlig unbedenklich ist und, so gesehen, etwas wie ein Weg für die Endlagerung von Blei gefunden worden ist? Zum zweiten, und das meine ich sehr ernst: Ich möchte eine Rechtsbelehrung, eigentlich auch zuhanden des Protokolls. Sie schreiben hier in der regierungsrätlichen Antwort, «da den Interessen des Naturschutzes mit den von der Gemeinde verfügbaren Auflagen Rechnung getragen wurde, konnte auf ein förmliches Bewilligungsverfahren durch den Kanton verzichtet werden». Nun, es geht hier um Bauten in der Zone 2, und da stelle ich Ihnen nun die Frage: Ist es so, dass Gemeinden in der Zone 2 jeweils in eigener Kompetenz Bewilligungen erteilen können, wenn sie diese mit allfälligen Auflagen versehen, ohne auf eine förmliche Bewilligung des Kantons abstellen zu müssen?

Wenn dies so ist, meine ich, ist das eine Praxisänderung im Kanton Zürich, und es würde wahrscheinlich diese oder jene Gemeinde in diesem Kanton ausserordentlich freuen, davon Kenntnis zu nehmen.

R. Stucki (FDP, Andelfingen): Für die Jägerschaft ist eine Schiessanlage mit möglichst wirklichkeitsnahen Bedingungen zu Übungszwecken durchaus immer noch notwendig. Gewehre sind periodisch immer wieder einzuschiessen, und auch das Können des Schützen ist immer wieder zu testen, was nicht auf freier Wildbahn geschehen sollte. Die Gefahr von Jagdunfällen wird dadurch ebenfalls günstig beeinflusst, was durchaus im Interesse der kantonalen Jagdverwaltung sein kann. Versuche mit Schrot aus Stahlkugeln anstelle von Blei haben bis heute keine guten Ergebnisse gezeigt. Durch das geringere Gewicht ist ihre Reichweite und somit auch die Durchschlagskraft ungenügend. Um den Anfall an Blei in Zukunft zu reduzieren, wir haben es von Herrn Sigg ja bereits gehört, könnten Simulationsanlagen benutzt werden. Das sind im Bereich des Tontaubenschiessens Wurfanlagen, die mit Laserstrahlen betätigt werden. Es kann hier sogar noch der Knall nach Lust und Laune simuliert werden. Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, dass in diesem Frühjahr auf dem Gemeindegebiet von Rüdlingen eine solche Anlage in Betrieb genommen werden soll. Zurückbleiben werden natürlich die fixen Kosten der Anlage in Embrach, welche dann auf weniger Benutzer, allenfalls nur noch auf die Jägerschaft, aufzuteilen wären. Andererseits könnten dann eben die Hobbyschützen auf einer solchen Laseranlage ihre Freizeittätigkeit absolvieren. Im übrigen beabsichtigen die Betreiber der Anlage, die Sonntagsschiesszeit zu reduzieren.

Regierungsrat H. Hofmann: Ich möchte nur kurz die gestellten Fragen der Herren Sigg und Wohlwend beantworten, was die Baubewilligung anbelangt. Die Baubewilligung wurde 1977 von der Gemeinde erteilt, es ist also eine noch sogenannte altrechtliche Baubewilligung aus der Zeit, als es noch kein Bau- und Planungsgesetz gab und diese Baubewilligung noch auf das Gewässerschutzgesetz abgestützt wurde. Der Kanton hat diese Baubewilligung damals überprüft und als in Ordnung befunden. Es drängten sich seitens des Kantons keine Massnahmen oder weitergehende Vorschriften in dieser Baubewilligung auf. Es ist also absolut rechtens gegangen. Die Baubewilligung der Gemeinde enthält eine ganze Reihe von Auflagen, welche die Jagdschützengesellschaft einhalten muss. Die Baudirektion hat mit Schreiben vom 3. Oktober der Jagdschützengesellschaft diese Auflagen wieder in Erinnerung gerufen, das Schreiben datiert also lange bevor Ihre Interpellation eingereicht wurde. Wir haben die Gemeinde daran erinnert, dass die Tontauben

periodisch zusammengenommen und auf einer Reststoffdeponie abgelagert werden müssen. Wir haben verlangt, dass dies mindestens einmal monatlich geschehen muss. Wir haben ferner neue Muster von den heute verwendeten Tontauben verlangt. Wir werden erneut untersuchen, ob es eine Veränderung in diesen Tontauben gegenüber der Analyse von 1987 hat. Im weiteren, das ist die Frage von Herrn Sigg und auch von Herrn Wohlwend wegen dem Bleieintrag in die Töss: Er ist sicher umweltmässig nicht bedenklich, weil sich das Blei ja nicht abbaut, aber es ist sicher auch keine gute Sache. Wir haben deshalb im gleichen Schreiben die Jagdschützengesellschaft Zürich aufgefordert, dem Gemeinderat Embrach sowie der Baudirektion bis Ende März 1992 Änderungsvorschläge zu unterbreiten, mit der Zielsetzung, das Gewässergebiet nicht mehr zu beschiessen. Hier also sind die nötigen Anordnungen getroffen worden. Wir hoffen, dass wir eine Lösung finden, damit dieses Übungsschiessen für die Jäger weiterhin durchgeführt werden kann, ohne aber das Gewässergebiet zu beschiessen. Das Geschäft ist erledigt.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag, 10. Februar 1992, 8.15 Uhr.

Zürich, den 3. Februar 1992

Der Chef des Protokolls:
H. Kuhn

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 19. März 1992 genehmigt.